



Verband
der Körperbehinderten
der Stadt Dresden e. V.



Projektauswertung

Erfassung der Parkplatzsituation und Parkmöglichkeit für Personen mit Behinderungen in Dresden

Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden e. V.
Joachim Müller

Februar 2019

Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden e. V.
Strehleener Straße 24
Erdgeschoss links
01069 Dresden
Telefon: 0351 / 472 49 42
Fax: 0351 / 472 96 52
E-Mail: info@kompass-dresden.de
Website: www.kompass-dresden.org



Erfassung der Parkplatzsituation und Parkmöglichkeit für Personen mit Behinderungen in Dresden

Das Projekt soll Menschen mit einer Berechtigung zum Parken auf einem Behindertenparkplatz in die Lage versetzen, leichter, schneller und zuverlässiger einen geeigneten Parkplatz im Stadtgebiet Dresden zu finden. Damit soll die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verbessert und der Weg in eine inklusive Gesellschaft gefördert werden. Gleichzeitig wird der Zustand der Behindertenparkplätze analysiert und bewertet.

Projektträger: Verband der Körperbehinderten der Stadt Dresden e.V.
www.kompass-dresden.org

Förderung: Gefördert über die Richtlinie zur Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (RL Teilhabe vom 9. April 2009) – Antrag über Landesdirektion Sachsen

Projektzeitraum: Erster Teil: 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018
mit dem Schwerpunkt auf Behindertenparkplätze im öffentlichen Verkehrsraum (Zusatzzeichen 1044-10)

Zweiter Teil: 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019
mit dem Schwerpunkt auf Tiefgaragen, Parkhäuser

Projektverantwortlicher: Joachim Müller

Projektmitarbeiterin: Anja Szebenyi

Projektpartner: Stadtverwaltung Dresden
Verwendung des Systems GeoDaten (geodaten.dresden.de)
mit Verknüpfung zum Themenstadtplan



Die Datenerfassung und Auswertung erfolgten über das System GeoDaten Dresden. Grundlage war der abgestimmte Fragebogen im Kleinkataster unter Parkplätze für Körperbehinderte. Die Einstufung der Parkplätze richtet sich nach dem Ampelsystem:

- Grün – vollständig barrierefrei
- Gelb – Nutzungseinschränkungen
- Rot – nicht nutzbar

Projektschritte:	Erstellung und Abstimmung des Fragebogens
	Einführung in das System GeoDaten der Stadtverwaltung Dresden
	Erarbeitung und Erstellung einer verbandsinternen Datenbank
	Aufnahme der Daten vor Ort: Art, Anzahl, Nutzungszeit, Abmessungen, Ausstiegsmöglichkeiten, Neigung, Berollbarkeit, Entfernung zum Gehsteig, Ausschilderung, Piktogramm, Begrenzungslinien, Nutzung, Bemerkungen, Foto
	Eingabe der Daten in das System GeoDaten
	Abstimmung für die Erhebung der Parkhäuser und Tiefgaragen in das zukünftige Infoportal Barrierefreiheit
	Aufnahme von Daten zu Tiefgaragen (zunächst teilweise)
	Auswertung: positive und negative Beispiele, Parkplätze mit schlechter oder keiner Markierung, Parkplätze mit schlechter Berollbarkeit

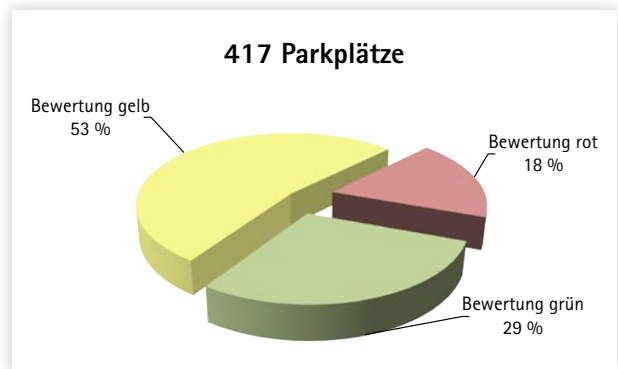
Auswertung

Die Auswertung erfolgte über den Fragebogen aus dem Kleinkataster „Parkplätze für Körperbehinderte“.

Im System GeoDaten gibt es 529 Schilder. Mit Datum vom Januar 2019 ergibt sich folgender Stand. Es wurden 417 Parkplätze mit insgesamt 599 Stellplätzen aufgenommen und in das GeoDaten-System eingetragen. Dabei gab es folgende Bewertungen:

- 122 Parkplätze (188 Stellplätze) sind vollständig barrierefrei – grün
- 219 Parkplätze (313 Stellplätze) haben eine Nutzungseinschränkung – gelb
- 76 Parkplätze (98 Stellplätze) sind nicht nutzbar – rot

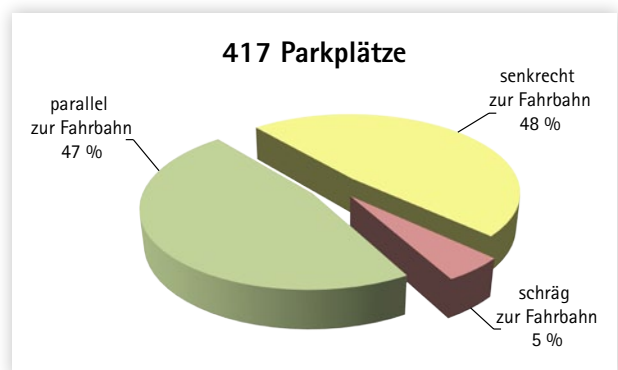
Die Anzahl der Stellplätze ergibt sich daraus, dass bei einigen Parkplatzschildern mehrere Stellflächen (Parkstände) zugeordnet sind.



Bei den noch vorhandenen 103 blauen Punkten im GeoDaten-System handelt es sich um ein zweites Verkehrszeichen (z. B. für das Ende der Parkplatzfläche) oder um einen Parkplatz, der nicht vorhanden bzw. nicht zu finden ist. Weitere 9 Parkplätze sind zurzeit noch nicht erfasst (Baustelle o. ä.).

Die erfassten Parkplätze sind wie folgt angeordnet:

- 199 Parkplätz (304 Stellplätze) sind senkrecht zur Fahrbahn
- 23 Parkplätz (27 Stellplätze) sind schräg zur Fahrbahn
- 195 Parkplätz (268 Stellplätze) sind parallel zur Fahrbahn



Bei den genannten Parkplätzen ergeben sich folgende Ein-/Ausstiegsmöglichkeiten:

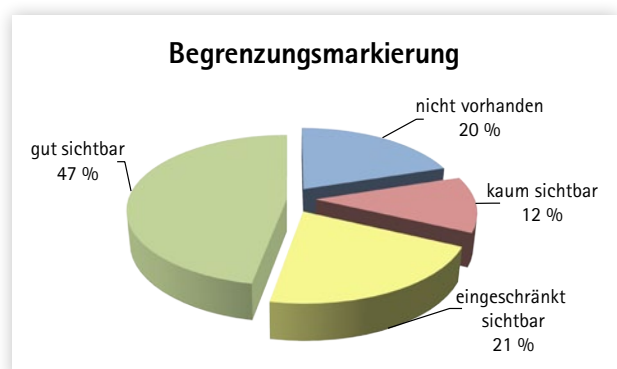
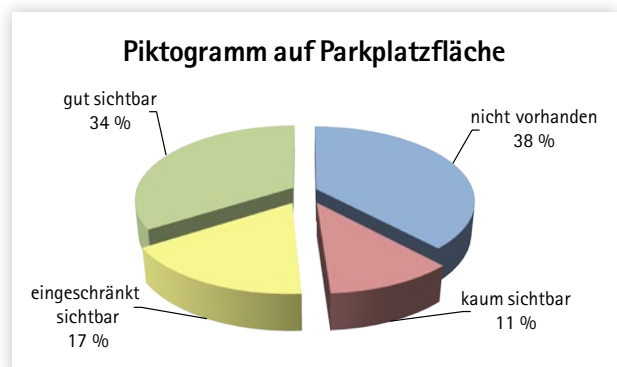
- 416 Parkplätze auf Fahrerseite
- 383 Parkplätze auf Beifahrerseite
- 299 Parkplätze am Heck

Der Ein-/Ausstieg ist je nach Parkplatzposition unterschiedlich kombinierbar. So ist bei 282 Behindertenparkplätzen auf allen drei Seiten der Ein-/Ausstieg gegeben.

Es wird bei 55 (13 %) Parkplätzen der Ein-/Ausstieg als problematisch eingeschätzt, da dieser auf Ra-sengittersteine, großes oder grobes Kopfsteinpflaster durchgeführt werden muss.

Bei 12 Behindertenparkplätzen (GeoDaten-ID 4, 37, 72, 76, 183, 211, 220, 289, 393, 423, 502, 520) sind keine Bordabsenkungen in der Nähe und der Gehweg ist nicht oder nur mit Erschwernissen erreichbar.

Es wird festgestellt, dass die Bodenmarkierung der Behindertenparkplätze an vielen Stellen eher schlecht bzw. gar nicht vorhanden ist. So sind bei den 417 aufgenommenen Parkplätzen auf 276 das Piktogramm auf der Parkplatzfläche kaum bzw. eingeschränkt oder gar nicht sichtbar (158 ohne, 47 kaum sichtbares und 71 mit eingeschränktem Piktogramm). Das sind 66 % aller Stellplätze. Mit der Begrenzungsmarkierung sieht es ähnlich aus. 83 der Behindertenparkplätze haben keine Begrenzungslinien, 50 sind kaum und 88 eingeschränkt sichtbar. Das sind 53 % aller Behindertenparkplätze. Eine eindeutige und unmissverständliche visuelle Kennzeichnung der Parkplatzfläche für Menschen mit Behinderungen ist notwendig, um einerseits die Nutzbarkeit durch Freihaltung der Bewegungsflächen zu gewährleisten und andererseits Fremdparken weitgehend zu verhindern. Die Kennzeichnung der notwendigen Breite von 3,50 m ist für mobilitätsbehinderte Verkehrsteilnehmer ausschlaggebend für eine sichere Nutzung.





Schwierig wird eine Parkplatznutzung bei starker Quer- und/oder Längsneigung. Besonders beim Umsetzen zwischen Rollstuhl und Fahrzeugsitz wird die Neigung oft gefährlich. Bei 22 Parkplätzen (5 %) ist die Querneigung sowie bei 10 Parkplätzen (2,4 %) die Längsneigung zwischen 3 % und 6 %. Der Parkplatz in der Lukasstraße vor dem Ärztehaus (ID 216) weist sogar eine Querneigung von mehr als 6 % auf. Dieser sollte dringend verlegt werden.

Parkplätze ohne festen Untergrund sollten soweit wie möglich vermieden werden. Sie sind nicht nur sehr schwer berollbar, sondern stellen durch den unebenen Untergrund bei nassem Wetter eine echte Gefahr dar. Im erfassten Gebiet sind 7 Parkplätze (2 %) mit 13 Stellflächen ohne festem Untergrund (GeoDaten-ID 81, 86, 298, 322, 323, 454, 468).

Die Sicherheit beim Ein- und Aussteigen ist bei einigen Parkplätzen stark eingeschränkt. Sie liegen an stark befahrenen und engen Straßen oder Radwege schränken den Raum neben dem Auto ein.

So wurde bei 115 Parkplätzen (28 %) der Ein-/Ausstieg auf der Fahrerseite auf einer Fahrbahn mit Verkehrsbehinderung festgestellt. Dies ist an vielen Stellen sehr gefährlich und erfordert an einigen Stellen Handlungsbedarf.

Eine zeitliche Nutzungseinschränkung, meist wochentags von 7 oder 8 Uhr bis 18 Uhr, besteht bei 70 Parkplätzen. An der Eissporthalle stehen die Behindertenparkplätze nur an Veranstaltungstagen zur Verfügung. Weitere 5 Parkplätze sind nur für Besucher reserviert, so u. a. am Botanischen Garten, am Berufsförderungswerk Dresden, am Sächsischen Landtag und an der Evangelischen Hochschule.

Zwei größere Parkplätze mit mehreren Stellflächen sind nur gegen Bezahlung nutzbar (ID 237 an der Domäne/Bahnhof Mitte und ID 497 auf Besucherparkplatz Kraftwerk Mitte). Der Hotelparkplatz Ringstraße (ID 322 und 323) ist ebenfalls nur gegen Bezahlung im Hotel nutzbar.

Behindertenparkplätze in der Altstadt und der Neustadt sind gut frequentiert. Es gibt Tage bzw. Stunden, da sind kaum noch freie Plätze zu finden. Allerdings werden in der Innenstadt die Behindertenparkplätze im Verhältnis zu anderen Stadtteilen auch am häufigsten von unberechtigten Personen benutzt. Die beiden Parkplätze an der Schulgasse/Ecke Kreuzstraße (ID 466 und 467) werden bei Märkten auf dem Altmarkt generell von Müllcontainern belegt. Die dafür geschaffenen Ausweichmöglichkeiten sind nicht akzeptabel. Während des Strietzelmarktes fallen die beiden Parkplätz ersatzlos weg. Das ist besonders ärgerlich, da gerade dort in der Adventszeit sehr viele Veranstaltungen (u. a. in der Kreuzkirche) stattfinden. In den anderen Stadtteilen ist die Nutzung als normal zu betrachten. Fehlbelegungen waren selten. In den Stadtteilen Gorbitz und Prohlis ist die Parksituation generell kritisch. Durch enge Straßen und starkes Verkehrsgeschehen sind Behindertenparkplätze schlecht zu finden bzw. zu nutzen.



Generell sind zu wenige Behindertenparkplätze vorhanden. Nach der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder – StGaFaS vom 29.06.2018, müssen mindestens 3 v. H. jedoch mindestens einer der notwendigen Stellplätze für bauliche Anlagen, andere Anlagen und Einrichtungen im Sinne des § 50 Absatz 2 SächsBO und für Gebäude mit mehr als 10 Wohnungen als barrierefreie Stellplätze für Menschen mit Behinderungen entsprechend DIN 18040-1 hergestellt werden. Das betrifft alle Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, Sport- und Freizeitstätten, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude sowie Verkaufsstätten, Gast- und Beherbergungsstätten. Bei der Erfassung der Parkplätze fiel auf, dass an vielen dieser genannten Einrichtungen kein Behindertenparkplatz vorhanden ist. Es wurde bemerkt, dass vor einigen Kitas Behindertenparkplätze eingerichtet wurden, aber z. B. nicht vor Schulen. Die Kitas könnten möglicherweise welche mit Integrationskonzept sein.

Weiterhin bestehen Parkplätze innerhalb von Gebäudeanlagen, die kaum bekannt sind (z. B. Ministerien, Kleines Haus, BallsportArena, Dynamo Stadion, Heinz-Steyer-Stadion, Militärhistorisches Museum, Programm kino Ost, VHS). Diese wurden im Projekt nicht erfasst, ebenso wie Behindertenparkplätze an Einkaufsmärkten.

Weitere Auffälligkeiten

Die rechtliche Situation von Behindertenparkplätzen auf privaten Geländen ist unklar bzw. wenig bekannt. So kontrollieren z. B. die Pächter der „Centrum Galerie“ die ordnungsgemäße Belegung und zeigen bei wiederholtem Verstoß beim Ordnungsamt auch an. Ähnlich reagiert das Parkhaus im Seidnitz-Center. Dort wird mit einer Karte ermahnt. Die Ausschilderung der Behindertenparkplätze auf privatem Gelände entsprechen oft nicht der StVO (Beispiel: ID 325 Johann-Meyer-Straße; ID 32, 33, 34, 35 Einkaufsmarkt Großenhainer Straße – diese haben aber eine Nummer auf GeoDaten). Auf Privatparkplätzen wie z. B. vor einem Supermarkt können aber auch andere Verkehrszeichen genutzt werden, um einen Behindertenparkplatz auszuweisen. Das Schild zeigt in diesem Fall meist ein weißes „P“ sowie ein weißes Rollstuhlfahrer-Piktogramm auf blauem Grund.

Oft werden Behindertenparkplätze mit Fahrzeugen von Lieferdiensten und Handwerkern kurzfristig belegt. O-Ton zweier Handwerker: „Der Behindertenparkplatz war nicht frei, da musste ich mich in das Parkverbot stellen.“



Die Ausschilderung und Markierung der Behindertenparkplätze für Anfang und Ende sind nicht immer eindeutig. Auch die Anzahl der Plätze sind an einigen Stellen nicht eindeutig ersichtlich. Sofern das Verkehrszeichen 314 nicht mit Richtungspfeilen oder einer Zahl versehen ist, kann der Verkehrsteilnehmer nur im Zusammenhang mit den Markierungslinien auf der Fahrbahn erkennen, wo diese vorgesehen sind.

Einige Verkehrszeichen oder das Zusatzzeichen 1044-10 sind mit Aufklebern fast unkenntlich gemacht. Im Streitfall kann dies als ungültiges Zeichen ausgelegt werden. Unklarheiten bei Verkehrszeichen gehen nicht zu Lasten des Verkehrsteilnehmers, da sie hinreichend bestimmt sowie klar und deutlich sichtbar sein müssen.

Behindertenparkplätze, die durch die Stadt bzw. das Land angeordnet wurden, können vom Ordnungsamt kontrolliert werden. Bei Fehlnutzung wird ein Bußgeld erhoben. Schwieriger ist dies auf Privatgrundstücken. Hier kann bei widerrechtlichem Parken ein Verstoß gegen die Hausordnung des Parkplatzinhabers vorliegen. Der Parkplatzbetreiber bzw. der Grundstücksinhaber kann dann von seinem Hausrecht Gebrauch machen und die Fahrzeuge abschleppen lassen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Amtsanordnung, sondern um einen privaten Vorgang.

Im System GeoDaten befinden sich weitere Verkehrszeichen für Behindertenparkplätze, die nicht mehr vorhanden sind bzw. auffindbar waren. Hier eine Auswahl:

ID 11 Nicolaistraße, ID 71 Rothermundstraße Ecke Papstdorferstraße, ID 79 Altgorbitzer Ring, ID 089 Cämmerswalder Straße Nähe Kohlenstraße, ID 102 Hochschulstraße, ID 117 Zöllmener Straße Cotta, ID 127 Friesengasse, ID 152 Käthe-Kollwitz-Ufer am Sportheim, ID 154 Karl-Gjellerup-Straße am Dörnichtweg, ID 228 und 229 Kaufpark Weißig, ID 256 Bischofswerdestraße, ID 287 Striesener Str, ID 331 Omsewitzer Ring, ID 335 Bernhardstraße, ID 340 Am Bärenzwinger, ID 345 Parkanlage Rähnitzer Straße am Flughafen, ID 361 Leisniger Straße, ID 367 Tomaer Straße, ID 419 und 420 Flughafenstraße am Alten Terminal, ID 485, ID 486 Am Ende der Hopfgartenstraße an der Kita, ID 512 Louise-Seidler-Straße

Schlussfolgerungen und Forderungen

Zur Verbesserung der Parkplatzsituation und der Parkmöglichkeit für Personen mit Behinderungen werden der Stadtverwaltung Vorschläge unterbreitet. Dies gilt besonders für Plätze, bei denen der Untergrund dringend erneuert oder verbessert werden muss, Markierungen und Piktogramme ausgebaut bzw. neu aufgebracht werden sollten und Parkplätze ungünstig platziert sind bzw. der Aus-/Einstieg nicht sicher ist.



Eine Bodenmarkierung gibt mehr Sicherheit, damit die Platzverhältnisse eingehalten und die Fehlbelegung verringert werden. Bei mehr als der Hälfte der Behindertenparkplätze ist die Markierung bzw. das Piktogramm kaum oder eingeschränkt sichtbar bzw. nicht vorhanden. Hier ist eine Nachbesserung dringend notwendig.

Die Ausschilderung der Behindertenparkplätze muss eindeutig sein.

Nach der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder – StGaFaS vom 29.06.2018 fehlen Behindertenparkplätze. In vielen Wohngebieten sind nur personengebundene Parkplätze zu finden, aber keine für die Inhaber des blauen Parkberechtigungscheines. An vielen Sozial-, Kultur- und Sporteinrichtungen fehlen Behindertenparkplätze.

Die Kontrolle der Parkplätze durch das Ordnungsamt erfolgt außerhalb des Stadtzentrums nur sporadisch.

Bei befristeten Verlegungen von Behindertenparkplätzen (z. B. Baumaßnahmen) ist darauf zu achten, dass diese normgerecht eingerichtet werden.

Behindertenparkplätze müssen auf jedem P+R-Platz zu finden sein. Diese fehlen in Klotzsche und Prohlis.

Bei privat bewirtschafteten Parkflächen sowie Tiefgaragen und Parkhäusern sollte es auch außerhalb dieser Bereiche Behindertenparkplätze geben, da Schranken, Kassenautomaten und geringe Durchfahrthöhen die Nutzung einschränken.



Das Ergebnis der Projektarbeit finden Sie seit März 2019 im überarbeiteten und neu gestalteten Themenstadtplan der Stadt Dresden. Link und QR-Code zu den öffentlichen Behindertenparkplätzen im Themenstadtplan der Stadt Dresden: http://stadtplan.dresden.de/?th=spa_parkenmb